

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1596/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung des Projektes Kinderwelten als Innovatives Modellprojekt

Antrag,

zu beschließen,

- 1) das bestehende Projekt Kinderwelten e.V. in ein Innovatives Modellprojekt zu übernehmen und
- 2) dem Verein entsprechend den Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter (DS 1847/ 99) für 20 Kinder laufende Beihilfen für das Schuljahr 2004/ 2005 ab dem 01.08.2004 bis 31.07.2005 in Höhe von derzeit 51,13 Euro pro Kind und Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge ab Vorlage der Betriebserlaubnis

zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind nicht geschlechterdifferenziert erhoben und ausgewertet worden. Das angestrebte Betreuungsprojekt schließt sowohl Mädchen als auch Jungen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung bzw. Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	33.800,00	*1.4645.718800.0
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	33.800,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-33.800,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Mit der Informationsdrucksache 1149/ 2004 hat die Verwaltung ein stadtweites Konzept zur Ausweitung des Betreuungsangebotes für Schulkinder vorgelegt. Darin wird vorgeschlagen, die Einrichtung als Innovatives Modellprojekt zu fördern.

Das Projekt Kinderwelten e.V. existiert seit Sommer 2002 und bietet z.Zt. 15 Grundschulkindern aus dem Stadtteil Vahrenwald/ List unter Nutzung der vorhandenen Strukturen im Freizeitheim Vahrenwald ein Betreuungsangebot mit Mittagstisch an. Die Finanzierung der Fachkraft erfolgt durch den Bereich der Stadtteilkulturarbeit sowie durch das Arbeitsamt und ist befristet bis 14.08.2004. Eine zusätzliche Unterstützung erfolgt durch engagierte Elternarbeit.

Nach Auslaufen der AB Förderung soll das Angebot hiermit in eine Jugendhilfemaßnahme umgewandelt werden, damit der Fortbestand gesichert werden kann.

Die im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" (VGS) durchgeführte Elternbefragung zeigte, dass eine erhöhte Nachfrage an Betreuungsplätzen für Grundschulkindern im Stadtteil besteht, die mit dem vorhandenen Angebot nur unzureichend befriedigt werden kann (DS 2112/ 2003).

Mit der Umstrukturierung und der daraus resultierenden Neukonzeption am Standort der GS Alemannstrasse (DS 1375/2003) wurde unter Punkt 4 bereits empfohlen weitere Jugendhilfeangebote zu schaffen.

Da die bisherige Finanzierung des Projektes am 14.08.2004 ausläuft, fehlt dem Verein die finanzielle Basis, um das Angebot für Grundschul Kinder weiterbestehen zu lassen. Für den Stadtteil Vahrenwald/ List würden dann 15 Betreuungsplätze wegfallen.

Durch die Anerkennung und Förderung als Innovatives Modellprojekt könnten insgesamt 20 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Neben der Absicherung der bereits bestehenden 15 Betreuungsplätze würden weitere 5 Plätze hinzukommen.

Damit würde dem Beschluss des Rates (DS 0828/ 2000 und 1853/ 2001 N1) gefolgt, die Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen der Umsetzung der VGS den Erfordernissen vor Ort anzupassen und in Jugendhilfeangebote auf Grundlage des KJHG umzuwandeln.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung für das Innovative Modellprojekt zunächst für ein Jahr, ab dem 01.08.2004 für 20 Schulkinder zu gewähren. Ein entsprechender Folgeantrag ist bis zum 30.04.2005 zu stellen.

Die Beihilfebewilligung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Der Träger wird darauf hingewiesen, sich in seinen Planungen darauf einzustellen, dass er u.U. nicht mit der vollen Auszahlung der Zuwendung rechnen kann, wenn sich zeigen sollte, dass durch eine negative Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine erhebliche Deckungslücke entstehen wird.

51.41
Hannover / 03.08.2004